stall mündlich überliefert. Zu Beginn unseres Jahrhunderts erzählten ältere Männer in Emmering noch, daß sie als Kinder in den Gängen gespielt hatten.
Ebenfalls mündlich überliefert ist ein Erdstall im Engelsberg beim Kloster Fürstenfeld. Die Sage erzählt, daß dieser Gang von Fürstenfeld über Gegenpoint nach Roggenstein führe. Diese Sage gibt es oft bei Erdställen, die nur wenige Kilometer auseinander liegen. Der Beweis für eine Verbindung konnte jedoch in keinem Falle erbracht werden.
In Rottbach war ehemals ein Erdstall beim Wirtshaus. Durch Sandentnahme im 19. Jahrhundert wurde der Gang gänzlich zerstört, ja es wurde sogar der ganze Hügel abgetragen. Es gibt ein Bild von Rottbach, von F. Feldhütter im Jahre 1888 gemalt, worauf der Sandabbau deutlich zu erkennen ist.
In Überacker werden zwei Gänge erwähnt, einer in der Nähe der Kirche und einer westlich der ehemaligen Gastwirtschaft.
In Untermalching befand sich nachweislich ein Erdstall unter dem Wohnhaus des Malbauern. Dort stieß man beim Neubau des Hofes im Jahre 1964 auf einen unterirdischen Gang. Dem Interesse und Verständnis des Hofbesitzers verdanken wir eine Beschreibung des Erdstalles. Der Gang führte vom Wohnhaus schräg hinunter in eine Kammer und von dort wiederum schräg abwärts zum Abhang des Hügels. In diesem Falle darf man einen Fluchtgang vermuten. F. Weber nennt im Jahre 1909 noch einen Gang, der vom Malbauern zur Kirche führen soll. Trotz wiederholter Baumaßnahmen an der Kirche sowie beim Malbauern ist man jedoch bis jetzt noch nie auf diesen Gang gestoßen. Vielleicht wird er durch Zufall einmal gefunden.
Ein weiterer unterirdischer Gang führt bei Zötzelhofen in den Burghügel hinein.
In Nannhofen ist beim Schloß ebenfalls ein Erdstall, der durch Sandentnahme beim Bau der Eisenbahnlinie München–Augsburg teilweise zerstört wurde. Im Jahre 1840 hatte man ihn entdeckt und einen Plan von ihm angefertigt.
In Dünzelbach verläuft ein Gang beim Moserhof. Ein Plan wurde im Jahre 1860 von Maurermeister Bader aus Geltendorf aufgenommen.
In Schöngeising stieß man beim Pfarrhaus einst auf unterirdische Kammern.
Im Nachbarlandkreis Dachau sind ebenfalls ca. neun Erdställe bekannt, etwa fünfzehn sind es im Landkreis Freising.

Im vorderen Teil des Erdstalls von Roggenstein.
Foto: Henriette Niedermair, Eichenau

Die unterirdischen Gänge haben bis heute ihr Geheimnis gehütet. Es wird noch langer Forschungsarbeit bedürfen, um zu klaren Erkenntnissen zu kommen.

Literatur:

Clemens Böhne: Unterirdische Gänge und ihre Zweckbestimmung. Amperland 7 (1971) 180f.
Jakob Groß: Chronik von Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1877.
Jakob Groß: Burgstelle und Schwaige Roggenstein. 1877.
Henriette Niedermair: Der Erdstall in Roggenstein. In: Der Erdstall 1976, Nr. 2.
Oberbayerisches Archiv Bd. 3.
Friedrich Panzer: Bayerische Sagen und Bräuche. Neuauflage 1954 der zweibändigen Ausgabe von 1848 u. 1855.
Joseph Scheidl: Von unterirdischen Gängen. Amperland 1 (1965) 36f.
Franz Weber: Die vorgeschichtlichen Denkmale des Königreiches Bayern. Bd. 1: Oberbayern, München 1909.

Anschrift der Verfasserin:
Henriette Niedermair, Roggensteiner Allee 85, 8031 Eichenau

Das Bortenmacherhandwerk im Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

Das Bortenmacherhandwerk war stets ein ausschließlich bürgerliches Gewerbe, bis 1663 jedoch noch nicht in einer Zunft zusammengefaßt. Dies hatte seine Ursache darin, daß die relativ geringe Nachfrage nach Bortenmachererzeugnissen nur in einzelnen Nahmarktzentren die Ansässigmachung eines Bortenmachers erlaubte und die einzelnen Meister weit verstreut in den Landstädten und Märkten ihre Werkstätten errichteten. So finden wir hier in der Regel auch jeweils nur einen Angehörigen dieses Handwerks und nur in Ausnahmefällen zwei Meister. Mehrere Bortenmachermeister gab es dagegen schon im 16. Jahrhundert in der Landeshauptstadt München, doch auch hier waren zunächst ausschließlich die den Bortenmachern im Handwerk verwandten Seidensticker

eingezünftet. Die Münchner Seidensticker hatten mit den Malern, Bildhauern und Glasern schon im Jahre 1448 eine gemeinsame Zunft gebildet und eine Zunftordnung erhalten.[1]

Als nun in der Barockzeit zu der vorher schlichten Bortenweberei und -wirkerei kunstvolle Posamentenarbeiten hinzukamen, wurde eine entsprechende Ausbildung nötig, deren Erfolg zweckmäßigerweise innerhalb einer Zunft zu überwachen war, damit die Handwerksmeister den neuen Nachfrageanforderungen gerecht werden konnten. Im Jahre 1663 beschloß deshalb der Münchner Magistrat, die Münchner Bortenwirker und Posamenter in einer eigenen Zunft zusammenzufassen und dieser die Seidensticker aus der bisherigen Zunft der Maler, Bildhauer, Seidensticker und Glaser zuzuordnen. Die neue Bortenmacher- und Seidenstickerzunft erhielt schließlich am 27. April 1663 eine besondere Zunftordnung.[2] Obwohl diese Satzung zunächst ausschließlich auf die Belange der Münchner Mitglieder dieser beiden Handwerke abgestimmt war, traten der Zunft schrittweise auch entsprechende Meister aus den altbayerischen Landstädten und Märkten bei. Hatte die neue Zunft bei ihrer Gründung zunächst nur 14 Meister als Mitglieder,[3] waren bis 1820 neben den Münchner Meistern 31 Meister aus altbayerischen Landstädten und Märkten hinzugekommen. Nach einer Zusammenstellung aus diesem Jahr[4] waren dies die Bortenmachermeister in Aibling, Altomünster, Dachau, Eichendorf bei Landau a. d. Isar, Friedberg (zwei Meister), Freising (zwei Meister), Fürstenfeldbruck, Ingolstadt, Landsberg (drei Meister), Murnau, Miesbach, Neuötting, Neuburg a. d. Donau, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Pöttmes, Pfarrkirchen, Rosenheim, Schongau (zwei Meister), Sulzkirchen bei Beilngries, Trostberg, Traunstein, Vilsbiburg, Vilshofen, Weilheim, Wasserburg und Wolfratshausen. Einem Nachtrag zufolge kamen danach noch die Bortenmacher in Bogen und Donauwörth hinzu. Nach den Zunftrechnungen[5] waren zeitweise auch noch die Bortenmacher in Ried im Innkreis (1667 und 1686), Schärding (1677), Burghausen (1685 und 1702), Dingolfing (1691) und Mindelheim (1698) Mitglieder dieser Zunft.[6]

Die weiteren Arbeitsbereiche und Befugnisse der Bortenmacher läßt ein für den Dachauer Meister Jakob Benno Petz von der Zunft ausgestelltes Attest aus dem Jahre 1792[7] erkennen. Dieses bestätigt, daß Petz als Mitmeister der Münchner Bortenmacherzunft berechtigt ist, »nicht allein allerhand Kordeln, Spitz, Band, Tressen, Fransen, Quasten, Schlingen, Crepinen, Hutschnür, Knöpfe, wie sie Namen haben und anderes dergleichen, was immer es seye von Gold, Silber oder Seiden, Zwirn oder Garn zu machen, sondern auch, daß er, Petz, diese Waaren an den hießigen Jahrmärkten [d. h. in München] allzeit öffentlich feilhalte und verkaufe«.

Die Zunftordnung von 1663

Die zunächst nur für die Münchner Meister vorgesehene Zunftordnung der Bortenmacher und Seidensticker vom 27. April 1663 sah folgende Bestimmungen vor:[8]

1. Die beiden Handwerke der Bortenmacher und Seidensticker haben eine gemeinsame Handwerkslade, in die jeder eingezünftete Meister alle Quatember (Vierteljahre) 10 kr als Leggeld oder Jahrschilling – pro Jahr somit 40 kr – zu erlegen hat. Als Zunftvorsteher werden zwei Vierer gewählt, von denen jeder einen Schlüssel zur Zunftlade haben soll. Alle zwei Jahre wird der ältere der beiden Vierer nach »abgelegter ordentlicher Handwerksrechnung« aus seinem Amt entlassen und dem jüngeren Vierer ein anderer Meister zugegeben. Die Lade nimmt jeweils der ältere Vierer in Verwahrung. Als »Verehrung« erhalten die beiden Vierer zu Neujahr je einen Gulden und an Fronleichnam beide zusammen mit dem »Fendrich« (Träger der Zunftfahne) drei Gulden. Dafür obliegt es den Vierern, die Einhaltung der Zunftvorschriften zu überwachen und die Zunftordnung an jedem Zunfttag, sowie bei Eintritt eines neuen Meisters, zu verlesen, »damit ein jeder hiervon genugsame Wissenschaft bekomme und sich darnach auf jeden Fall zu richten wisse«, zumal jede Zunftordnung, selbst gegenüber anderen Ordnungen desselben Handwerks, unterschiedliche Bestimmungen vorsah.
2. Zu besonderen Zusammenkünften des Handwerks hat der jeweils jüngste Meister den Mitmeistern »anzusagen«. Außer wegen »ehrhafter Ursachen« hatte dann jeder Mitmeister zur bestimmten Zeit »vor Ausbrennung des Wachskerzleins bei Straf von ein bis zwei Pfund Wachs« zu erscheinen. Ein Meister oder Geselle, der »ein absonderliches Handwerk [eine Zusammenkunft] zu halten begehrt«, hat 24 kr für die Handwerkslade und 12 kr für den »Umsagmeister« zu erlegen.
3. Bei den Zusammenkünften soll keiner »scharfe Waffen« tragen. Jeder soll sich »ehrbar verhalten und alle gebührende Bescheidenheit gebrauchen«.
4. Wer die Meisterschaft erlangen will, hat sich bei den Vierern anzumelden, bei dem zuständigen Magistrat das Bürgerrecht zu beantragen und sodann den Entscheid abzuwarten.
5. Vor Anfertigung der Meisterstücke hat der Aspirant seine »ehrliche Geburt« nachzuweisen und seinen »ordentlichen Lernbrief« vorzulegen. Wer in München gelernt hat, muß vier Jahre »außer Lands« gewandert sein, wer aber auswärts lernte, vier Jahre bei einem oder bei zwei Münchner Meistern gearbeitet haben.

   Meisterswitwen sind hieran nicht gebunden. Sie dürfen das Handwerk »selbst in dem Wittibstand ehrlich, friedlich und diesen Sätzen gemäß treiben, auch aus einer anderen Werkstatt ihrem Belieben nach einen Gesellen begehren oder sich auch mit denjenigen, so erstbenannte Zeit in der Wanderschaft oder allhier in der Arbeit nit erstrecket, zu verheiraten befugt« sein. Auch Meisterssöhne und jene, die eines Meisters Tochter ehelichen, brauchen nur zwei Jahre zu wandern bzw. hier als Geselle zu arbeiten.
6. Den zur Anfertigung der Meisterstücke zugelassenen Bortenmachergesellen sollen die Meisterstücke in Anwesenheit von zwei Meistern aufgetragen werden, und zwar »einen breiten Ligaturborten von Gold und Seiden, dann ein Quasten von karmesinroter Seide mit einem von Gold darüber gesticktem Netz und letztlichen eine Schlüsselschnur von Gold, Silber und Seiden mit acht Maschen«. Diese Meister-

stücke hat der Geselle dann »innerhalb vier Wochen in des älteren Vierers Behausung und Werkstatt [zu] verfertigen und dessen [soll] keiner befreiet sein«.

7.-9. Betrifft die Meisterstücke der Seidensticker.

10. Als Entschädigung »der gehabten Mühe« soll der »Stuckmeister« jedem Zunftkommissar 1 fl, dem jüngeren Vierer 1 fl, »dem älteren aber, bei dem er die Stuck verfertigt, 2 fl zu reichen schuldig sein. Da er aber mit den Stucken nit bestanden, noch ein halbes Jahr außer Lands zu wandern verbunden sein«.
11. Wer die Meisterstücke ordnungsgemäß verfertigte, soll »in die Handwerkslade sechs Reichstaler erlegen, ein Meisterssohn aber, oder so er eines Meisters Wittib oder Tochter ehelicht, nur den halben Teil«.
12. Meister dürfen Mitmeistern weder Lehrlinge noch Aufträge abwerben.
13. Bortenmacher dürfen keine Seidenstickergesellen beschäftigen. Sie dürfen jeweils nur bis zu drei Gesellen, Seidensticker nur bis zu zwei Gesellen haben. Ausgenommen sind Fremde, denen man 14 Tage Arbeit geben darf.
14. »Lehrknaben« müssen vor den Zunftkommissaren und den Vierern aufgedingt werden. Sie haben bei den Bortenmachern sechs Jahre, bei den Seidenstikkern aber bei Bezahlung eines Lehrgeldes nur vier Jahre, ohne Bezahlung eines Lehrgeldes dagegen auch sechs Jahre »unausgesetzt« zu lernen. Für die Aufdingung und für die Ledigsprechung zahlen Bortenmacher jeweils vier Schillinge, Seidensticker aber ein Pfund Wachs und zehn Schillinge. Bereits nach »halberstreckter Lehrzeit« seines Lehrlings darf der Meister wieder einen weiteren Lehrling aufdingen.
15. Tritt ein Lehrjunge aus der Lehre aus, darf der Meister sofort einen neuen Lehrling annehmen.
16. Stirbt ein Lehrmeister, muß der Lehrling bei einem anderen Meister auslernen.
17. Auch fremde Gesellen sollen gefördert werden.
18. Bei der Beerdigung eines Zunftmitglieds – »Manns- oder Weibsperson« – haben die vier jüngsten Meister die Leiche zu tragen. Der jüngste Meister hat den Handwerksgenossen »zu der Leiche anzusagen«. Bei Androhung einer Strafe von zwei Pfund Wachs hat daraufhin jeder die Leiche beim Begräbnis zu begleiten.
19. In München befinden sich zwölf in die Zunft gehörige Werkstätten. Diese Zahl soll nicht erhöht werden.
20. Bei der Fronleichnamsprozession sollen die zwei jüngsten Bortenmacher- oder Seidenstickermeister die zwei Zunftstangen tragen.

Der Geltungsbereich der Zunftordnung

Diese zunächst nur für die Münchner Meister vorgesehenen Bestimmungen galten in der Folgezeit sinngemäß auch für die in die Zunft eintretenden auswärtigen Bortenmachermeister. Sie hatten unaufgefordert am Zunfttag – ab 1673 jährlich am St.-Gregori-Tag, d. i. am 12. März – in München vor der offenen Lade zu erscheinen und an den aus der Verlesung der Zunftrechnung und der Zunftordnung, der Wahl der Vierer sowie eventuellen Lehrlingsaufdingungen und Meisteraufnahmen bestehenden Zunfthandlungen teilzunehmen. Ebenso war die Teilnahme an der zuvor gelesenen Zunftmesse – für die aus der Zunftlade ein Gulden bezahlt wurde – Pflicht. Mit den Münchner Meistern hatten die »Landmeister«, d. h. die Mitmeister aus den Landstädten und Märkten, gemäß Artikel 1 den Jahrschilling von 40 kr zu erlegen und vor Aufnahme in die Zunft die Meisterstücke in der vorgeschriebenen Form zu verfertigen sowie die in Artikel 10 genannten Entschädigungen aufzubringen. Die auch von den auswärtigen »Stuckmeistern« zur Zunftlade fällige Aufnahmegebühr in Höhe von 6 Reichstalern = 9 Gulden wurde in gleicher Weise in der Zunftrechnung verbucht, wie die von diesen zu zahlende Ladegebühr von 24 kr, für die Zusammenkunft des Handwerks bei der Meisteraufnahme. Die Aufnahmegebühr erhöhte sich dann ab 1700 auf 13 fl 36 kr und ab der Mitte des 18. Jahrhunderts auf 18 bis 24 fl.[9] Aus dem bis 1745 zurückreichenden »Einschreibbuch der Lehrjungen«[10] erfahren wir, daß ein Meister weiterhin nach »halberstreckter Lehrzeit« (Artikel 14) wiederum einen »Lehrjung« aufdingen durfte. Die Lehrzeit betrug in dieser Zeit vielfach noch sechs Jahre, bei Meisterssöhnen, aber auch bei zahlreichen anderen Lehrlingen, jedoch nur fünf Jahre. Das vom Vater eines Lehrlings zu zahlende Lehrgeld betrug z. B. im Jahre 1763 20 fl, im Jahre 1778 24 fl.

Dagegen blieb das Ansagen zu besonderen Zunftzusammenkünften (Artikel 2), die Teilnahme an der Beerdigung von Münchner Zunftmitgliedern (Artikel 18) sowie die Teilnahme an den Münchner Fronleichnamsprozessionen (Artikel 20) auf die Münchner Zunftmitglieder beschränkt. Es wäre ja auch unmöglich gewesen, allen in den verschiedenen Landstädten und Märkten Altbayerns lebenden Zunftmitgliedern kurzfristig »anzusagen« und diese zu den verschiedenartigsten Ereignissen nach München zu rufen. So wählte man auch die zwei als Zunftvorsteher wirkenden Vierer stets aus den Münchner Meistern.

Bortenmacher in Altomünster

Anton Mayr weist in seiner Häuserchronik von Altomünster das Haus Nr. 55, heute Herzog-Georg-Straße 7, als das alte Bortenmacherhaus aus, das den Beruf seiner Inhaber auch als Hausname trug.[11]

Unter den hiesigen Bortenmachern war Erasmus Weiß der erste, der Mitglied der Münchner Bortenmacherzunft war. Er wurde am 11. Juni 1747 für 24 fl als Meister aufgenommen und zahlte seinen Jahrschilling bis 1784.[12] Nach dem Einschreibbuch der Lehrjungen[13] dingte er folgende Lehrjungen auf: Am 29. Februar 1752 Franz Anton Widmann für 5 Jahre (am 11. April 1757 freigesprochen); am 24. Juni 1759 Johann Georg Kneßele für 6 Jahre (»dieser Jung ist gestorben«), am 4. April 1763 Lorenz Pastel aus Neustift bei Freising für 5 Jahre bei 20 fl Lehrgeld (»ist wiederum abgeschafft worden, weil der Jung ein Pfuscherssohn von Neustift«), am 26. Juni 1768 Fortunatus Pättner (am 26. Juni 1773 freigesprochen), am 26. Juni 1773 David Anton Norbert Peßl für 5 Jahre (am 5. Mai 1778 freigesprochen), am 28. Juni 1778 Joseph Anton Hieber aus Dillingen für 5 Jahre bei 24 fl Lehrgeld (»dieser Jung ist davon gangen und ist nit mer darzu kommen«) und am 4. August 1779 Franz Joseph Beduelli, Bettermacherssohn von Altomünster für

6 Jahre (am 3. August 1784 freigesprochen). Am 11. April 1757 ließ Erasmus Weiß zudem seinen Sohn Johann Michael Weiß einschreiben (am 4. August 1762 freigesprochen). Zum 4. August 1784 heißt es noch »Herr Weiß hat den Joseph Wagner von Altomünster übernommen«. Erasmus Weiß muß bald danach verstorben sein, denn bereits drei Monate später, am 12. November 1784, nahm die Zunft einen Bortenmacher Anton Wagner aus München als Meister in Altomünster für 22 fl auf,[14] der die Werkstatt übernahm. Es wäre noch zu prüfen, ob dieser Anton Wagner mit dem vorgenannten Joseph Wagner verwandt war. Anton Wagner starb schon zwei Jahre später, und seine Witwe heiratete den Bortenmacher Sebastian Brändl aus München, der am 10. Oktober 1786 von der Zunft als Meister aufgenommen wurde und seinen Jahrschilling sodann bis 1812 erlegte.[15] Sebastian Brändl bildete folgende bei der Zunft aufgedingte Lehrlinge aus:[16] am 10. Januar 1789 den Posamenterssohn Johann Georg Wiesner für 6 Jahre (am 2. August 1794 freigesprochen) und am 2. August 1794 Johann Kaspar Wiesner, von dem keine Freisprechung vermerkt ist. Darüber hinaus ließ er am 3. August 1791 seinen Stiefsohn Franz Anton Wagner eintragen, der dann am 11. Januar 1803 freigesprochen und am 8. Dezember 1807 von der Zunft als Meister in Miesbach aufgenommen wurde.[17] Ebenfalls am 3. August 1791 ließ Sebastian Brändl seinen Sohn Philipp Brändl eintragen, der am 31. Juli 1804 freigesprochen wurde und offensichtlich im Jahre 1813 die väterliche Werkstatt übernahm. Noch keine näheren Angaben über das Lebensschicksal haben wir über die zwei weiteren Söhne des Sebastian Brändl, die dieser am 6. Januar 1799 in das Einschreibbuch der Zunft eintragen ließ. Der Sohn Johann wurde am 21. Juli 1812 und der Sohn Jakob am 3. August 1811 freigesprochen.

Die Meisteraufnahme des Philipp Brändl ist in den Zunftaufzeichnungen nicht vermerkt. Dagegen sind im Einschreibbuch der Lehrjungen von ihm folgende Aufdingungen eingetragen: am 7. November 1815 Philipp Condini aus Mailand für 5 Jahre, der offensichtlich kurze Zeit später seine Lehre abbrach. Dies deutet der Umstand an, daß sein Lehrmeister bereits fünf Monate später wieder einen Lehrjungen aufdingen durfte, und zwar am 1. April 1816 Lorenz Schmid für 6 Jahre (am 29. Februar 1822 freigesprochen). Es folgten am 29. Februar 1824 Georg Graf für 5 Jahre (am 28. Februar 1829 freigesprochen) und am 1. April 1830 Alto Hinterberger (am 25. März 1835 freigesprochen).

Bortenmacher in Freising

In Freising gab es mindestens ab dem 17. Jahrhundert jeweils zwei Bortenmacherwerkstätten. Nach der Bürgeraufnahme von »Veit Häberle Seidenwirkers Hausfrau Barbara« am 16. Dezember 1632 berichtet das Freisinger Bürgerbuch[18] über folgende Bürgeraufnahmen von Bortenmachern: am 25. April 1643 Martin Edler, 1649 Ulrich Aumiller, am 24. April 1667 Michael Vogler, 1686 Niklas Hamberger, 1696 Anton Vogler, Sohn des Michael Vogler, 1720 Franz Dominicus Gängl aus Schattstadt, Salzburger Lands, 36 Jahre alt, 1777/78 Roman Pesl aus Neustift, 28 Jahre alt, 1779/80 Franz Veichtmair (Feichtmayr) aus Friedberg, 27 Jahre alt und ebenfalls 1779/80 Gregor Mayr aus München, 36 Jahre alt.

Von den Genannten war Niklas Hamberger der erste, der Mitglied der Münchner Bortenmacherzunft wurde. Im Jahre 1696 zahlte er für sein Meisterrecht 9 fl in die Zunftlade und dazu 24 kr Ladgeld.[19] In den von 1665 bis 1702 reichenden Zunftrechnungen wird darüber hinaus kein weiterer Freisinger Bortenmacher genannt. Das »Einschreibbuch der Landmeister« verzeichnet dann für den 1. Mai 1715 die Meisteraufnahme des Freisinger Bortenmachers Mathias Leitner,[20] dessen Bürgeraufnahme das Freisinger Bürgerbuch nicht verzeichnet, der in diesem aber 1744/45 als bürgerlicher Zeuge erwähnt wird. Leitner zahlte bis 1756 seinen Jahrschilling in die Zunftlade und ließ am 27. Juni 1745 seinen zweiten Sohn Johann Paul Leitner in das Einschreibbuch der Lehrjungen eintragen (am 15. November 1750 freigesprochen).

Am 8. Februar 1722 nahm die Zunft dann den aus dem Salzburger Land stammenden Franz Dominicus Gängl für 20 fl als Meister auf der zweiten Freisinger Bortenmacherwerkstatt auf,[21] nachdem er bereits 1720 das Freisinger Bürgerrecht erworben hatte. Bei dem Eintrag seines Jahrschillings für 1724 wird im Zunftbuch vermerkt: »Diese Gerechtigkeit hat der Meister Leitner ohne Consens des Handwerchs an sich gezogen.« Es waren somit fortan beide »Handwerksgerechtigkeiten«, mindestens bis zum Tod von Leitner, in einer Hand.

Der 1777/78 als Freisinger Bürger aufgenommene Roman Pesl aus Neustift war möglicherweise ein Sohn des im Abschnitt über Altomünster erwähnten »Pfuschers« Pastel und aus diesem Grund nicht in die Zunft aufgenommen worden.

Erst für die Zeit ab 1779/80 haben wir wieder einen Nachweis dafür, daß die beiden Freisinger Bortenmacherwerkstätten in zwei verschiedenen Händen waren. Am 25. Juli 1779 wurde der aus Friedberg stammende Franz Veichtmair (Feichtmayr) für 24 fl als Meister in Freising aufgenommen[22] und am 9. April 1780 der aus München stammende Gregor Mayr für 20 fl.[23] Während sich dann Franz Veichtmair bis 1806 nachweisen läßt, übernahm die Werkstatt des Gregor Mayr im Jahre 1819 dessen Sohn Christoph Mayr. Für 20 fl wurde dieser am 14. Februar 1819 als Meister Zunftmitglied.[24] Nach dem Einschreibbuch der Lehrjungen dingte Franz Veichtmair folgende Lehrlinge auf: am 25. Juli 1780 Joseph Gözenperger aus Freising für 5 Jahre (»dieser Jung ist frey worthen«), am 1. Juli 1786 Martin Schreiber für 5 Jahre (keine Freisprechung vermerkt) und am 27. Februar 1789 Georg Mair für 6 Jahre (»diesen Jung hat Joseph Kastenmüller von Wolffertshausen übernommen«). Zudem ließ Franz Veichtmair am 21. März 1793 seine Söhne Franz und Joseph Veichtmair einschreiben, wovon dann Joseph am 12. Mai 1799 freigesprochen wurde. Am 29. November 1800 folgte die Einschreibung der Söhne Ignaz (am 31. November 1804 freigesprochen) und Anton (im Jahre 1806 freigesprochen).

Gregor Mayr ließ am 4. Januar 1788 seinen Lehrjungen Johann Nepomuk (Familienname fehlt!) von Freising für 6 Jahre aufdingen (»dieser Jung ist davon«) und am 24. Juni 1796 seinen Sohn Christoph einschreiben, der am 28. Juni 1801 freigesprochen wurde und 1819 die väterliche Werkstatt übernahm. Am 14. Februar 1819 nahm ihn auch die Zunft für 20 fl als Meister auf.[25] Fortan schweigen die Zunftbücher über ihn.

Bortenmacher in Fürstenfeldbruck

Das von Jakob Dirnagl verfaßte handschriftliche Hausbesitzerbuch von Fürstenfeldbruck verzeichnet folgende Bortenmacher im Markt: 1637–1676 Frau Felizitas Wolf in der Geisinger Straße 29, der 1676–1693 Hans Hütt folgte; 1764–1792 Anton Huber im Pullach und 1808 bis 1826 Franz Xaver Stadelberger am Marktplatz 36 (= Otto Müller) und als dessen Nachfolger 1826–1844 Ignaz Hardt aus Mühldorf. Dessen Sohn Mathias Hardt übte das Handwerk nicht mehr aus und wurde Kaufmann.

Als erstes Mitglied der Münchner Bortenmacherzunft finden wir Franz Xaver Stadelberger, der bereits am 5. September 1802 für 20 fl als Meister aufgenommen wurde und bis 1827 seinen Jahrschilling in die Handwerkslade entrichtete.[26] Am 24. Juli 1808 ließ er seinen Lehrjungen Joseph Pentenrieder aus Mammendorf für 5 Jahre aufdingen (»ist frei geworden«) und am 15. Juli 1818 den Malerssohn Heinrich Seltenhorn für 5 Jahre (am 24. Juli 1823 freigesprochen).

Stadelbergers Nachfolger Ignaz Hardt erhielt am 7. März 1827 seinen Meistertitel[27] und ließ am selben Tag seinen Sohn Mathias für 5 Jahre in das Zunftbuch einschreiben und am 4. April 1831 freisprechen. Noch vor der Mitte des 19. Jahrhunderts aber überschwemmten billige, industriell gefertigte Borten und Posamenten den Markt, so daß die Handwerksarbeit nicht mehr konkurrenzfähig war und aufgegeben werden mußte.

Bortenmacher in Dachau

Weil während des Dreißigjährigen Krieges die Schweden bei ihrem ersten Einfall in Bayern, im Jahre 1632, die Dachauer Marktregistratur zerstörten, sind wir über die Dachauer Bürger vor dieser Zeit und damit über die hiesigen Bortenmacher sehr schlecht informiert. Nur aus den bis 1626 zurückreichenden Kirchenrechnungen wissen wir, daß 1626 ein Bortenmacher Simon Hiltensperger »im Elend« in einem Haus arbeitete und lebte, das an der Stelle der heutigen Klosterschule stand.[28] Im Jahre 1629 wurde seine Ehefrau Maria versehen[29] und starb. Noch in dem selben Jahr ging Simon Hiltensperger eine zweite Ehe ein.[30] Beim Schwedeneinfall des Jahres 1632 kamen der Bortenmacher, seine Ehefrau und ein Sohn, der »Jung Hiltensperger«, ums Leben und konnten gerade noch versehen werden.[31] In den Folgejahren hatten die Dachauer ihre zerstörten Häuser aufzubauen und im Kampf um das tägliche Brot und die nötigste Kleidung kaum eine Nachfrage nach den kunstvollen Bortenmacherarbeiten. So bewarb sich auch nachdem der unheilvolle Krieg beendet war, fast ein Menschenalter lang kein Bortenmacher um das Dachauer Bürgerrecht.

Der Bortenmacher Balthasar Wolf

Zu Beginn des Jahres 1676 lernte der aus Aubing stammende Bortenwirkergeselle Balthasar Wolf die Schwester des Dachauer Pfarrherrn Balthasar Wibmer (1672–1678) kennen und strebte offensichtlich mit dessen Hilfe eine Bortenmachergerechtigkeit in Dachau an. Da er allem Anschein nach nur über geringe finanzielle Mittel verfügte, wandte er sich an den Kurfürsten um Hilfe. Dieser richtete sodann am 23. Mai 1676 an die Münchner Bortenmacherzunft einen »churfürstlichen Befelch«,[32] dessen Inhalt zwar nicht bekannt ist, der aber den sodann folgenden Amtshandlungen zufolge darin bestanden haben dürfte, daß die Zunft Balthasar Wolf die Meisterwürde unter Erlaß der Meisteraufnahmegebühr zu erteilen habe. Dies erfolgte am 24. April 1677. Für die dazu nötige Zusammenkunft des Handwerks hatte Wolf nur 24 kr als Ladegebühr zu zahlen.[33] In der Zwischenzeit war dem jungen Bortenmacher am 25. Februar 1677 für 16 fl das Dachauer Bürgerrecht verliehen worden.[34] Am 4. Mai 1677 fand in St. Jakob in Dachau seine Hochzeit mit Elisabeth Wibmer statt. Beim Heiratseintrag in die Pfarrmatrikel wird vermerkt, daß sein bereits verstorbener Vater Balthasar Wolf, Wagner (rotarius) in Aubing war und seine noch lebende Mutter Anna hieß. Die Braut war eine Tochter des bürgerlichen Bäckers in Erding, Peter Wibmer und dessen Ehefrau Maria. Das Paar wurde vom Pfarrherrn Balthasar Wibmer eingesegnet und hielt sein Hochzeitsmahl bei dem Dachauer Bierbräu Christoph Steiger (heute Zieglerbräu).[35] Weil seine Mittel nicht zum Kauf eines eigenen Hauses ausreichten, bezog das Paar eine »Herberge« (eine Mietwohnung).

Aus der Ehe gingen bis 1688 sechs Kinder hervor, von denen nur der am 6. Januar 1679 geborene Sohn Balthasar und die am 11. April 1682 geborene Tochter Maria Anna das Kindesalter überlebten. Paten der Kinder waren das Dachauer Sattlerehepaar Georg und Eva Steigele. Der Vater starb bereits vor 1695, offensichtlich außerhalb von Dachau. Die Witwe erhielt nun Unterstützungen aus den Almosenstiftungen. Als Vormund der beiden Kinder des Bortenmachers wurde der Dachauer Kistler Martin Prugger eingesetzt. Diesem quittierten Balthasar und Maria Anna Wolf, vogtbar geworden, am 2. Juni 1700 die Auszahlung von 70 fl aus ihrem väterlichen Erbgeld sowie aus dem Erbe ihres Onkels, des früheren Dachauer Pfarrherrn und ab 1678 als Chorherr in Altötting wirkenden Balthasar Wibmer, in Gesamthöhe von 150 fl .[36] Balthasar Wolf jun. erlernte das Bortenmacherhandwerk und arbeitete im August 1701 bei dem Bortenmacher Mathias Doblinger in Ried im Innkreis. Weil er damals krank darniederlag, mußte am 8. August dieses Jahres seine Mutter für ihn den Erhalt weiterer 21 fl Erbgeld quittieren.[37] Im Jahre 1706 wollte sich der »Schniermacher« Balthasar Wolf jun. in München niederlassen. Zu diesem Zweck wurde ihm am 11. März 1706 sein Geburtsbrief ausgestellt,[38] doch scheint es dann doch nicht zur Verleihung der Meisterwürde gekommen zu sein. Offensichtlich kränkelnd, konnte er auch die väterliche Werkstatt nicht übernehmen. Schließlich nach Dachau zurückgekehrt, starb er hier am 15. November 1715 im Alter von 36 Jahren. Seine Mutter, die Witwe Elisabeth Wolf, war bereits im Jahre 1703 nach München gezogen und hatte sich als »Kindsfrau« bei Herrn Bürgermeister und Stadtoberrichter v. Vachien verdingt. In dieser Funktion bestätigte sie am 6. Juni 1703 den Erhalt von 90 fl aus dem Erbgut ihres verstorbenen Mannes und 119 fl aus dem Erbe ihres verstorbenen geistlichen Bruders.[39]

Der Bortenmacher Veit Pez

Im Jahre 1710 bewarb sich der aus Scheuring, Landgericht Landsberg, stammende Bortenmachergeselle

um die brachliegende Bortenmachergerechtigkeit in Dachau. Nachdem ihn die Münchner Bortenmacherzunft am 3. Februar 1710 für 13 fl 36 kr als Meister aufgenommen hatte[40] verlieh ihm der Dachauer Magistrat am 6. Februar für 15 fl das Bürgerrecht.[41] Etwa um die gleiche Zeit heiratete er in Landshut Maria Barbara Haslpöckh, eine Tochter des Landshuter Bäckermeisters Andreas Haslpöckh.[42] Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen nur die am 26. Mai 1716 geborene Maria Theresia, der am 4. November 1717 geborene Johann Carl und der am 30. Januar 1719 geborene Ignaz das Kindesalter überlebten.[43] Die Paten der Kinder waren das Dachauer Kupferschmiedsehepaar Mathias und Maria Barbara Prandhuber.

Maria Theresia Pez hatte dann am 16. Mai 1738 eine Tochter Maria Juliane geboren, deren Vater der ledige Badergeselle und Bäckerssohn Johann Anton Stänglmair aus Wimering (wahrscheinlich Willmering bei Cham) war, und um 1740 Andreas Führer, Bader in Sulzemoos, geheiratet.[44] Johann Carl Pez erlernte das Bortenmacherhandwerk, wurde am 7. Juli 1742 von der Bortenmacherzunft als Meister aufgenommen[45] und ließ sich im Markt Tann bei Pfarrkirchen nieder. Als Starthilfe dienten ihm 50 fl, die ihm laut Vertrag vom 13. Januar 1723[46] als mütterliches Erbgut zustanden, sowie weitere 70 fl von seinem Vater.[47] Johann Carl Pez übte sein Handwerk in Tann bis 1785 aus. In diesem Jahr verkaufte er seine Bortenmachergerechtigkeit einem Max Dietl.[48] Ignaz Pez erlernte bei dem Dachauer Bader Andreas Praun das Baderhandwerk und wurde von diesem im Jahre 1734 als Lehrjunge aufgedingt. Zu diesem Zweck erhielt er am 18. September 1734 seinen Geburtsbrief.[49] Das weitere Lebensschicksal des Ignaz Pez ist uns nicht bekannt.

Eineinhalb Jahre nach der Geburt ihres achten Kindes verstarb die Bortenmachersfrau Maria Barbara Pez am 31. Dezember 1722. Im Muttergutsvertrag, den der Witwer am 13. Januar 1723[50] mit den Vormündern der drei noch lebenden Kinder, dem Kupferschmied Mathias Prandhuber und dem Kramer Michael Pröls, abschloß, wurden den Waisen neben 150 fl in Bargeld auch »die vorhandenen unterschiedlichen Rosenkränze mit den daran hängenden silbernen Stücken und Ablaßpfennigen« vorbehalten. Die Tochter Maria Theresia erhielt die »Halskleider« der Mutter und eine silberne Haarnadel. Den beiden Söhnen wurden zusätzlich je 30 fl als Lehrgeld zum Erlernen eines Handwerks ausbedungen.

Bereits am 8. Februar 1723 heiratete der Witwer in zweiter Ehe die am 9. April 1697 geborene Tochter des Dachauer Baders Thomas Albin, Maria Ursula. Die Braut brachte 200 fl Heiratsgut ein.[51] Das Handwerk des Bortenmachers scheint nun floriert zu haben, denn am 17. Juli 1732 konnten Veit und Maria Ursula Pez ein eigenes Haus erwerben.[52] Sie kauften von Maria Anna Petzenhammer, der Witwe des Gastgeb Joseph Petzenhammer, um 700 fl und 25 fl Handleihkauf die Petzenhammer'sche Nebenbehausung, Hausnummer 76, jetzt Konrad-Adenauer-Straße 5. Dazu kauften sie am 12. Dezember 1738 von Johann Martin Hainzlmayr, der die Petzenhammer'sche »Weinwirtschaftstafern« inzwischen erworben hatte, einen Stadel, welcher neben dem »Gänsstallerstadel« (Hörhammerstadel) auf die »sogenannte Weinstraße hinausstößt« (heute Pfarrstraße).

Aus der zweiten Ehe des Veit Pez gingen acht Kinder hervor. Trotz der großen Kinderschar – nur zwei starben im Kindesalter – fanden, dank der Tüchtigkeit der Eltern, alle Kinder ein standesmäßiges Auskommen. Der am 8. Juni 1724 geborene Franz Anton trat als Pater Bruno in den Carmeliterorden in Regensburg ein. Der am 22. Dezember 1725 geborene Johann Mathias erlernte das Bortenmacherhandwerk, wurde am 8. Oktober 1753 von der Zunft für 18 fl als Meister aufgenommen[53] und erwarb in Ingolstadt eine Werkstatt, für die er bis 1756 den Jahrschilling zur Zunftlade erlegte. Der am 22. Februar 1728 geborene Joseph erlernte ebenfalls das Bortenmacherhandwerk und heiratete als Meister in eine Bortenwirkerwerkstatt in Preßburg ein. Der um 1730 geborene[54] Jakob Benno erlernte auch das Bortenmacherhandwerk und übernahm – wie noch zu berichten sein wird – später die väterliche Werkstatt. Die am 2. April 1735 geborene Maria Catharina heiratete am 20. Mai 1760 den Dachauer Färbermeister Anton Pöck und brachte diesem lt. Heiratsbrief vom 28. Mai 1760 400 fl Bargeld als Heiratsgut ein.[55] Die am 5. März 1737 geborene Maria Rosina heiratete um 1757 den in Fahlenbach, Pfleggericht Pfaffenhofen a. d. Ilm, ansässigen Handelsmann Joseph Andreas Moragg.

Veit Pez war nur im Jahre 1748 vorübergehend Mitglied der Dachauer Ratsgmain, muß aber ein außerordentlich erfolgreicher Handwerksmeister gewesen sein. In besonderem Ansehen stehend, übernahm er mit seiner Ehefrau die Ehrenpatenschaften für die Kinder des Kaminkehrers Georg Wäx (1716–1728), des Tagwerkers Jakob Ziegler (1734–1738), des Chirurgen Andreas Praun (1746–1751) und des Schneiders Friedrich Wenning (1748–1757). Ab 1747 übte er neben seiner Bortenmacherei auch noch das Gürtlerhandwerk aus, das ihm offensichtlich weiteren Wohlstand einbrachte. Am 10. März 1748 ließ er seinen »Lehrjung« Joseph Sattlberger, den am 26. März 1731 geborenen Sohn des Weblinger Bauern Simon Sattlberger, durch die Zunft für sechs Jahre aufdingen.[56] Der Vermerk im Einschreibbuch der Lehrjungen, »dieser Jung ist verstorben«, findet sein Gegenstück in der Dachauer Sterbematrikel, die seinen Tod am 8. November 1749 festhält. Am 2. September 1753 dingte »Meister Vitus Pez« dann noch einen Joseph Schneiter für sechs Jahre auf, doch auch dieser brachte seine Lehre nicht zum Abschluß.[57] Als Veit Pez um 1759[58] und am 25. Januar 1752 auch Maria Ursula Pez starben, hinterließ das Ehepaar seinen Kindern ein Vermögen im Wert von 3210 fl, so daß jedes der Geschwister 535 fl Erbgeld erhielt. Jakob Benno Pez übernahm am 6. Februar 1762 das väterliche Haus mit der Werkstatt und damit die Auszahlung des Erbes an seine Brüder und Schwestern.[59]

Der Bortenmacher Jakob Benno Pez

Jakob Benno Pez war schon am 27. Juni 1745 von seinem Vater in das Einschreibbuch der Lehrjungen bei der Münchner Bortenmacherzunft eingetragen und am 8. August 1750 freigesprochen worden.[60] Über seine mehrjährige Wanderschaft ist uns leider nichts bekannt. Nach der Übernahme des väterlichen Besitzes und der Werkstatt fertigte er seine Meisterstücke und wurde am 18. Juni 1762 für 20 fl als Meister in die Münchner Bortenmacherzunft aufgenommen.[61] Am 21. Juni 1762 heira-

tete er in Wolnzach Anna Maria Barbara Jüngerle, eine Tochter des Johann Jakob Jüngerle, Organist und Schulhalter in Wolnzach und dessen Ehefrau Maria Catharina. Gemäß dem am Tag darauf abgeschlossenen Heiratsvertrag[62] brachte die Braut neben ihrer »standesmäßigen Fertigung« 600 fl Bargeld in die Ehe ein, die ihr Jakob Benno Pez noch an demselben Tage quittierte. Am 5. Juli 1762 erfolgte dann für 26 fl, einen Feuerkübel und die üblichen Gebühren, die Verleihung des Dachauer Bürgerrechts. Dabei verpflichtete sich der Neubürger gleichzeitig, die »Schießhütte« die vorgeschriebenen drei Jahre lang zu »frequentieren«.[63] Noch im selben Jahr dingte er am 25. Dezember als seinen ersten Lehrjungen einen Franz Joseph Dezoti für sechs Jahre auf. Dieser brach aber seine Lehre offensichtlich wieder ab, so daß der Meister bereits am 27. Oktober 1765 als seinen zweiten Lehrjungen Joseph Xaver Schwaiger für sechs Jahre aufdingen konnte. Dieser wurde am 1. Juni 1771 freigesprochen.[64] Dem folgte am 7. März 1773 die Aufdingung eines Johannes Morasch für sechs Jahre (am 22. September 1778 freigesprochen).[65]

Aus der Ehe des Jakob Benno Pez mit Anna Maria Barbara gingen sechs Kinder hervor, für die das Dachauer Bräuerehepaar Augustin und Maria Anna Schöffmann die Ehrenpatenschaft übernahm. Nur zwei Kinder starben im Säuglingsalter. Den weiteren vier Kindern konnte Jakob Benno Pez gute Existenzen bzw. Heiratsmöglichkeiten vermitteln, obwohl die hohen Auszahlungsverpflichtungen an seine Geschwister – sie betrugen im Jahre 1762 noch 1575 fl[66] – eine starke finanzielle Belastung darstellten. So mußte er am 21. September 1776 zur Tilgung des von seiner Mutter von dem Pfarrherrn Joseph Heitmayr aufgenommenen Darlehens 300 fl vom Dachauer Spital leihen.[67] Joseph Heitmayr, der von 1755 bis 1764 Pfarrherr in Dachau war, hatte im Jahre 1776 die Pfarrei Arnschwang bei Cham inne.

Die am 21. Mai 1763 geborene Tochter Maria Anna Barbara heiratete den Schuhmachermeister Johann Michael Stöttner in der Au bei München.[68] Die am 5. Februar 1765 geborene Katharina ehelichte den Schuhmacher Fischer in Pettenreuth bei Regensburg, Hofmark Hauzendorf.[69] Die am 6. Dezember 1766 geborene Maria Viktoria heiratete den Weinwirt Lorenz Tressek in Neumarkt-St. Veit.[70] Der am 10. November 1769 geborene Sohn Alois Martin schließlich erlernte beim Vater das Bortenmacherhandwerk und wurde 1803 dessen Nachfolger.

Dreiviertel Jahre nach der Geburt ihres sechsten Kindes starb am 26. Juni 1772 die Bortenmacherin Anna Maria Barbara Pez. Weil der Witwer zur Versorgung seiner vier kleinen Kinder und zur Betreuung des Handwerkerhaushaltes, der mit einem Ladengeschäft verbunden war, um eine rasche Wiederverheiratung bemüht sein mußte, hielt er bei den heiratsfähigen Bürgertöchtern nach einer geeigneten Ehefrau Ausschau. Der etwa 42jährige Witwer fand Gefallen an der am 23. November 1748 geborenen, also 24jährigen Maria Catharina Saurle, einer Tochter des im Jahr davor, am 3. Februar 1771 verstorbenen Handelsmannes Franz Joseph Saurle und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Burghart. Franz Joseph Saurle hatte sein Handelsgeschäft in der Augsburger Straße, Ecke Wieningerstraße (heute Fachgeschäft Romig). Nach dem Tod des Handelsmannes hatte die energische Witwe das Geschäft weitergeführt. Der Tochter Maria Catharina war, wie ihren Geschwistern, laut Vertrag vom 8. August 1771 ein väterliches Erbgut in der stattlichen Höhe von 1000 fl zugesichert worden.[71] Weil sich die Tochter mit ihrer Mutter schlecht vertrug, war sie nach dem Tod des Vaters zu ihrer Schwägerin Maria Ursula Saurle gezogen und half dieser in ihrer Weinwirtschaft und Kramerei, die sich im Nachbarhaus der Pez'schen Bortenmacherei befand. Maria Catharinas Bruder, der am 16. Januar 1742 geborene Mathias Saurle, hatte im Jahre 1770 auf der Gant die Pinzer'sche Weinwirtschaft »auf dem Platz« erworben, dazu eine Kramergerechtigkeit gekauft und im gleichen Jahr Maria Ursula Burkard aus Perlach geheiratet. Bereits am 18. Februar 1772 aber war Mathias Saurle plötzlich verstorben, so daß dessen junge Witwe dringend einer Hilfe bedurfte, was ihrer Schwägerin Maria Catharina ein willkommener Anlaß war, sich hier nützlich zu machen.

Maria Catharina Saurle und Jakob Benno Pez wurden rasch einig und gaben sich das Eheversprechen. Es hatte die junge Braut sicher beeindruckt, daß ihr 18 Jahre älterer Bräutigam zu Beginn des Jahres 1772 als angesehener Bürger in den Inneren Rat des Marktes Dachau gewählt worden war. Doch ihre Mutter verweigerte die Zustimmung zu dieser Heirat. Auch gegenüber einer Abordnung des Magistrats, bestehend aus dem Färbermeister Anton Pöck – dem Schwager des Bortenmachers – und dem Sattlermeister Georg Steigele, verweigerte sie ihren Konsens. Schließlich wurde noch der Landgerichtsprokurator Johann Georg Lechner bei ihr vorstellig, ohne etwas erreichen zu können. So faßte der Magistrat, dessen Mitglied der Bortenmacher war, am 17. November 1772 schließlich folgenden Beschluß:[72] Weil die Mutter das Eheversprechen wiederholt »hartnäckig negiert und nachdeme sie um dessen Ursach befraget worden, nichts erhebliches dagegen auf die Bahn bringen können«, wird der Konsens mit folgender Begründung von Amtswegen ersetzt: 1. Es handelt sich um kein »Winkelversprechen«. 2. Es bringt den Elternfamilien keinen Schaden. 3. Des Pez Eltern haben sich mit ihren zehn Kindern ehrlich fortgebracht. 4. Pez ist ein hausansässiger Bürger und sogar Mitglied des Inneren Rats. 5. Das aufgestellte Inventar erweist, daß das Vermögen des Pez nach Abzug der Schulden 2736 fl beträgt. 6. Frau Saurle konnte keine erhebliche Negationsursache angeben. 7. Das laut Vertrag vom 8. August 1771 ausgemachte Vatergut der jungen Maria Catharina Saurle beträgt 1000 fl, von denen 600 fl bei der Hochzeit bar, der Rest in jährlichen Raten von 100 fl auszuzahlen sind.

Gegen diesen Ratsbeschluß erhob die Mutter energisch Einspruch. Sie erwiderte, daß sich Kinder nicht ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer Eltern verheiraten dürfen. Außerdem sei sie nicht in der Lage, das ausgemachte Heiratsgut und die vorgesehenen Raten zu zahlen. Auch sei die Tochter Maria Catharina »eine solche widerige Person, welche zur Auferziehung der Stiefkinder gar keine Art« habe. Die Tochter sei aus ihrem Haus weggelaufen und halte sich bei der »Weinwirtin Pinzer« (Hausname nach einem Vorbesitzer) auf. Trotz dieser Einrede erteilte nun der Magistrat die Heiratslizenz für die vereinbarte Ehe.[73] Doch nun scheinen Jakob Benno Pez selbst Bedenken gekommen zu sein, zumal die Witwe

Saurle als energische Geschäftsfrau im Markt Einfluß auf die öffentliche Meinung nehmen konnte. Es ist nicht zu klären, ob jetzt Pez von dieser Heirat Abstand nahm, oder ob sich schließlich seine Braut dem Verlangen ihrer Mutter fügte. Jedenfalls heiratete Maria Catharina Saurle im Frühjahr darauf, am 25. Mai 1773, den in Dachau neu ansässig gewordenen, aus Rottenbuch stammenden Bäckermeister Johann Georg Stückl, der von den Jakob Seemüller'schen Erben den »Riedlbäck« in der Augsburger Straße (heute Bäckerei Teufelhart) gekauft hatte.

Jakob Benno Pez sah sich nun in seiner Verwandtschaft nach einer Ehepartnerin um und heiratete am 13. Juli 1773 die Vollwaise Maria Clara Pöck. Diese war um 1741 in Taxa geboren, wo ihr Vater bis 1746 als Färbermeister tätig war. Im Jahre 1746 hatte dieser die väterliche Färberei in Dachau übernommen, war aber bereits im Jahre 1755 verstorben. Vormünder der drei hinterlassenen Kinder wurden der Färbermeister Johann Heinrich und der Bäckermeister Joseph Seemüller. Nach einem am 21. Oktober 1755 abgeschlossenen Vertrag sollte der damals 16jährige Sohn Anton Pöck die väterliche Färberei übernehmen, während den beiden Töchtern Maria Clara und Rosina je 400 fl väterliches Erbgut und 100 fl für die »Ausfertigung« zugesichert wurden.[74] Der noch nicht volljährige Anton Pöck brauchte für die Oberleitung der väterlichen Färberei zunächst seine Mutter. Großjährig geworden, heiratete er am 20. Mai 1760 Maria Catharina Pez, die Schwester des Jakob Benno Pez. Nachdem die Mutter Maria Anna Pöck am 18. Mai 1763 in das Dachauer Spital aufgenommen worden war[75] – sie starb am 25. Oktober 1768 – hatte Anton Pöck die Fürsorge für seine beiden Schwestern übernommen und war nun gern bereit, Maria Clara seinem Schwager zur Frau zu geben.

Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor, von denen die älteste Tochter, die am 25. April 1774 geborene Anna Clara am 23. Februar 1813 mit 36 Jahren an Wassersucht starb. Der am 28. Januar 1776 geborene Sohn Joseph erlernte zunächst beim Vater das Bortenmacherhandwerk, wurde am 1. Juni 1788 in das Lehrlingsbuch der Münchner Bortenmacherzunft eingetragen und am 25. Mai 1796 freigesprochen,[76] wurde sodann aber ein Metzger, weil dieses Handwerk zur Zeit der Napoleonischen Kriege einen größeren Verdienst zu bringen versprach. Der ebenfalls noch im Jahre 1776 geborene Sohn Anton starb am 3. September 1777 und die am 21. Dezember 1777 geborene Tochter Rosalia (Rosina) dürfte später weggezogen sein. Die letzte Nachricht über sie stammt aus dem Jahre 1804.[77]

Als angesehener Bürger wurde Jakob Benno Pez von 1766 bis 1768 in die Ratsgmain gewählt, von 1769 bis 1771 in den Äußeren Rat und ab 1772 in den Inneren Rat. Diesem gehörte er bis zu seinem Tod am 27. Oktober 1802 an. Dazwischen hatte er in den Jahren von 1783 bis 1785, von 1789 bis 1790 und von 1793 bis 1794 das Amt des Bürgermeisters von Dachau inne. Darüber hinaus übernahm er mit seiner ersten Frau die vorher von seinen Eltern ausgeübte Ehrenpatenschaft für die Kinder des Schneidermeisters Friedrich Wenning (1759–1763) sowie die Ehrenpatenschaft für die Kinder des Uhrmachers Ferdinand Mathias Zeisler (1763–1770) und mit seiner zweiten Frau für die Kinder des Dachauer Bierbräuers Augustin Schöffmann (1774–1783).

Der Bortenmacher Alois Petz

Jakob Benno Pez (ab 1792 wird die Schreibweise »Petz« üblich) hatte seinen Sohn »Alisi« bereits am 17. August 1782 bei der Münchner Bortenmacherzunft einschreiben und am 9. Juli 1788 freisprechen lassen.[78] Im Jahre 1793 befand sich dieser als »Posamentergeselle« in Wien in Arbeit und erhielt am 3. August dieses Jahres vom Dachauer Magistrat ein »Wohlverhaltenszeugnis«.[79] Nach dem Tod des Meisters hatte die verwitwete Mutter die Bortenmacherwerkstatt zunächst selbst weitergeführt und erst am 22. Februar 1804 eine Erbregelung mit ihren Kindern vorgenommen.[80] Bereits am 16. September 1803 aber hatte sie beim Dachauer Magistrat für ihren leiblichen Sohn Joseph Petz, der das Metzgerhandwerk erlernt hatte, die Verleihung der Metzgergerechtigkeit auf dem väterlichen Haus beantragt, damit er für sie und ihre beiden unversorgten Töchter Anna Clara und Rosina den Lebensunterhalt bestreiten könne.[81] Diesem Wunsche wurde am 14. November 1803 entsprochen und Joseph Petz gleichzeitig für 30 fl das Dachauer Bürgerrecht verliehen.[82] Im Februar 1804 übergab nun Maria Clara Petz ihr Vermögen, einschließlich des Hauses, um 3000 fl ihrem Sohn Joseph. Davon gebührten den sieben Kindern aus der ersten und der zweiten Ehe des Vaters – also einschließlich des Joseph – je 175 fl, zusammen 1225 fl, als väterliches Erbgut. Darüber hinaus erhielten Clara und Rosina je 150 fl »Muttergut«. Joseph Petz mußte auch folgende offene Verbindlichkeiten für »abgenommene Waren« übernehmen: dem Kaufmann Schäffer in Augsburg 22 fl 3 kr, dem Kaufmann Paraweiß in Augsburg 30 fl 20 kr und dem Bortenmacher Wunderl in München 50 fl. Die Mutter selbst sollte einen Austrag »mit einem dreijährigen Anschlag« von 314 fl 24 kr erhalten,[83] den sie dann auch bis zu ihrem Tod am 23. April 1813 bezog. Aus diesen Angaben geht hervor, daß für den Ladenverkauf vorzugsweise aus Augsburg Waren bezogen wurden und dann – zumindest seit dem Tod des alten Bortenmachers – auch Bortenmachererzeugnisse aus München.

Alois Petz, dem der Magistrat am 10. Juni 1803 die personale Bortenmachergerechtsame verlieh und am 1. Juli 1803 die Konzessionsurkunde aushändigte,[84] wurde am 4. Juli 1803 für 18 fl »auf seines Vaters Gerechtigkeit« von der Münchner Bortenmacherzunft als Meister aufgenommen[85] und am 20. Oktober 1803 vom Dachauer Magistrat für 12 fl das Bürgerrecht verliehen.[86] Wie aus den Pfarrmatrikeln und einem Bürgerverzeichnis des Jahres 1832 hervorgeht, richtete er seine Bortenmacherwerkstatt im Hause Nr. 78 des Seilermeisters Thaddäus Grätzinger, Freisinger Straße, Ecke Apothekengassl, ein. Am 9. Oktober desselben Jahres hatte er Magdalena Volnhals, eine Tochter des Schullehrers und Warenbeschauers Franz Xaver Volnhals und dessen Ehefrau Magdalena, geborene Seldinger, aus der Au bei München geheiratet, die ihm jedoch nur 150 fl Heiratsgut einbringen konnte.

Am 17. Oktober 1810 ließ Alois Petz seinen ersten und einzigen Lehrjungen, Willibald Schröfl, den am 13. August 1799 geborenen ältesten Sohn des kurfürstlichen Holzgarteninspektors Gottfried Schröfl, für fünf Jahre aufdingen und 1815 freisprechen.[88] Doch wie Joseph

Petz, der Stiefbruder des Alois Petz, sah auch Willibald Schröfl bei dem damaligen Aufkommen industriell gefertigter Posamentenerzeugnisse keine Existenzmöglichkeiten im Bortenmacherhandwerk mehr und wurde nach dem Tod seines Vaters 1824 Holzgarteninspektor. Mit dem Eisenbahnbau ging aber in den 1860er Jahren auch die Zeit der Amperflößerei zu Ende. Der ledig gebliebene königliche Holzwart wurde 1865 pensioniert und starb am 2. Februar 1873 in Dachau.

Alois Petz versuchte sich trotz der wachsenden industriellen Konkurrenz in seinem Handwerk zu behaupten, was ihm aber von Jahr zu Jahr schwerer gefallen sein dürfte. Von seinen zehn Kindern starben fünf im Säuglingsalter, eines mit vier Jahren an Herzwassersucht. Paten der zehn Kinder waren das Prokuratorenehepaar Georg und Theresia Fischer aus Sulzemoos. Die am 31. August 1806 geborene älteste Tochter Maria Theresia blieb unverheiratet und starb am 12. Mai 1883 76jährig als Spitalpfründnerin. Die am 21. April 1809 geborene Tochter Franziska brachte am 8. Juli 1833 einen Sohn zur Welt, der den Namen Joseph erhielt. Sein natürlicher Vater war der Schuhmachermeister Simon Rottenfußer aus Schrobenhausen. Die am 29. März 1810 geborene Tochter Creszentia heiratete am 26. April 1837 in Hebertshausen den dortigen, aus Erding stammenden Lehrer Georg Kreuzeder. Die am 29. Mai 1812 geborene Tochter Magdalena gebar am 12. Januar 1833 eine Tochter, die den Namen Augusta erhielt und als deren natürlicher Vater sich der in Schrobenhausen lebende Schuhmacher Augustin Häring bekannte, ein Sohn des Kramers in Ampermoching, der am 12. Oktober 1832 auf die Gant gekommen war. Es war für Magdalena mit ihrem Töchterl sehr schwer, einen Ehepartner zu bekommen. Erst im Alter von 38 Jahren fand sie in dem Bortenmacher Ignaz Bauer einen Gatten.

Der Bortenmacher Ignaz Bauer

Ignaz Bauer war der am 16. November 1817 in Kraiburg geborene Sohn des dortigen Hutmachers Alois Bauer und dessen Ehefrau Maria geb. Zeller. Er gelangte als Bortenmachergeselle auf der Wanderschaft nach Dachau und sah hier die Möglichkeit, zu einer eigenen Werkstatt zu kommen, als der alte Bortenmacher Alois Petz am 20. Oktober 1849 im Alter von 80 Jahren an Schlagfluß starb. Der Dachauer Magistrat verlieh Ignaz Bauer am 15. April 1850 für 50 fl das Bürgerrecht[89] und erteilte die Genehmigung zur Heirat der Bortenmacherstochter Magdalena Petz sowie nach dem Gewerbsverzicht der Witwe Magdalena Petz am 5. Mai 1850 die personale Bortenmachergerechtsame.[90] Am 20. Mai fand die Hochzeit statt, bei der der nunmehrige Besitzer des Hauses, in dem sich die Bortenmacherwerkstatt befand, der Seilermeister Josef Regensburger, als Trauzeuge auftrat. Die Mutter der Braut wurde nun Spitalpfründnerin. Am 18. Januar 1858 starb sie 80jährig an einer Grippe.

Das Bortenmacherhandwerk brachte bei den preiswerten Angeboten von Industrieware nun fast gar nichts mehr ein. Bei einem kümmerlichen Leben wurden dem Ehepaar vier Söhne geschenkt. Die Hoffnung der Eltern dürfte der am 7. Juni 1851 geborene älteste Sohn Ignaz gewesen sein, doch dieser kränkelte und starb im Alter von 24 Jahren an Herzlähmung. Der am 27. Februar 1853 geborene zweite Sohn Jakob starb am 12. April 1863 mit 10 Jahren an Scharlach und das am 28. Mai 1854 geborene Zwillingspaar Sigmund und Ernest starb bereits nach eineinhalb Monaten an Abzehrung.

Um sich finanziell über Wasser zu halten, erwarb Ignaz Bauer 1860 von den Erben des Webers Georg Anton Trinkgeld dessen reale Webergerechtsame, deren Ausübung ihm der Dachauer Magistrat am 22. Dezember 1860 bewilligte.[91] Doch auch die Zeit der Flachshandweberei war vorüber. So verdingte er sich schließlich in der zu Beginn der 1870er Jahre ausgebauten Dachauer Papierfabrik. Als Maschinenführer erlitt er hier eine Kopfverletzung, an der er am 10. Juli 1877 im Alter von 60 Jahren verstarb. Von seinen Kindern lebte zu dieser Zeit keines mehr. Die Witwe Magdalena Bauer wurde nun als Spitalpfründerin aufgenommen und verließ diese Welt am 23. August 1884 im Alter von 72 Jahren.

Hatte das Bortenmacher- und Posamenterhandwerk in der Barockzeit seine höchste Blüte erreicht und seinen Inhabern Wohlstand und höchstes gesellschaftliches Ansehen verliehen, war es bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts einem vollständigen Ende zugestrebt.

Anmerkungen:

[1] *Volker Liedke:* Das Meisterbuch der Münchner Zunft der Maler, Bildhauer, Seidensticker und Glaser (1566–1825). In: Ars Bavarica, Bd. 10 (1978) 21–53. – [2] Stadtarchiv München, Gewerbeamt (künftig: GA) Nr. 3360. – [3] GA 3361/1. – [4] GA 3364 fol. 151'. – [5] GA 3361/1. – [6] So am 22. 7. 1667 der Bortenmachermeister Niclas Iez von Ried, am 17. 1. 1677 Meister Adam Gröbner von Schärding, 1685 Meister Jakob Redtl von Burghausen, 1686 Meister Hans Pfenner von Ried, am 10. 1. 1691 Meister Paul Weidinger von Dingolfing, 1698 Meister Michael Weber von Mindelheim und am 10. 2. 1702 Meister Martin Freißleben von Burghausen. – [7] StAMü BrPr 1195/91 fol. 93' Attest v. 24. 9. 1792. – [8] GA 3360; es wird hier nur eine inhaltliche Zusammenfassung gegeben. – [9] Siehe GA 3364. – [10] GA 3365. – [11] Alto-Land. Beiträge zur Familien- und Heimatkunde 4 (1989) 237. – [12] GA 3364 fol. 60. – [13] GA 3365. – [14] GA 3364 fol. 108. – [15] GA 3364 fol. 108. – [16] GA 3365. – [17] GA 3364 fol. 138. – [18] *Rudolf Birkner:* Das Freisinger Bürgerbuch von 1630 bis 1808. Frigisinga 5 (1928) 298–404. – [19] GA 3361/1. – [20] GA 3364 fol. 33. – [21] GA 3364 fol. 23. – [22] GA 3364 fol. 91. – [23] GA 3364 fol. 93. – [24] GA 3364 fol. 93. – [25] GA 3364 fol. 93. – [26] GA 3364 fol. 130. – [27] GA 3364 fol. 158. – [28] KiR 1626 fol. 10. – [29] KiR 1629 fol. 44'. – [30] KiR 1629 fol. 30. – [31] KiR 1632 fol. 42'. – [32] GA 3361/1. – [33] Ebenda. – [34] RPr 1677 fol. 7' u. KR 1677 fol. 26'. – [35] StAMü BrPr 1189/35 fol. 67. – [36] StAMü BrPr 1189/33 fol. 61'. – [37] StAMü BrPr 1189/33 fol. 89. – [38] StAMü BrPr 1189/35 fol. 67. – [39] StAMü BrPr 1189/34 fol. 98'. – [40] GA 3364 fol. 38. – [41] RPr 1710 fol. 91'. – [42] Vermerkt in einer Urkunde vom 18. 9. 1734, StAMü BrPr 1190/51 fol. 23'. – [43] Diese und die folgenden Lebensdaten wurden den Matrikelauszügen der Sammlung *Dr. Hans Welsch* entnommen. – [44] RPr v. 21. 10. 1740 fol. 42'. – [45] GA 3364 fol. 42. – [46] StAMü BrPr 1190/42 fol. 1. – [47] StAMü BrPr 1190/53 fol. 5' u. KR 1742 fol. 21'. – [48] GA 3364 fol. 42. – [49] StAMü BrPr 1190/51 fol. 23'. – [50] StAMü BrPr 1190/42 fol. 1. – [51] StAMü BrPr 1191/59 fol. 29. – [52] StAMü BrPr 1190/48 fol. 26. – [53] GA 3364 fol. 43. – [54] Der Taufeintrag fehlt in der Taufmatrikel. – [55] StAMü 1191/63 fol. 500. Die verwitwete Bortenwirkerin Maria Ursula Pez lieh zur »Hintanrichtung« ihrer Tochter von dem Dachauer Pfarrherrn Joseph Heitmayr 300 fl; siehe StAMü BrPr 1191/63 fol. 498. – [56] GA 3365. – [57] Ebenda. – [58] Das Sterbedatum fehlt in der Sterbematrikel. – [59] StAMü BrPr 1191/63 fol. 566'. – [60] GA 3365. – [61] GA 3364 fol. 38 u. 3361/2. – [62] StAMü BrPr 1191/63 fol. 588. – [63] RPr 1762 o. fol. u. KR 1762 fol. 36'. – [64] GA 3365. – [65] Ebenda. – [66] StAMü BrPr 1191/63 fol. 566'. – [67] StAMü BrPr 1192/70 o. fol. – [68] StAMü BrPr 1195/99 fol. 36'. – [69] StAMü BrPr Dachau 216 fol. 29 v. 1. 5. 1804. – [70] StAMü BrPr Dachau 206 o. fol. v. 26. 7. 1801 u. 216 fol. 28 v. 1. 5. 1804. – [71] StAMü BrPr 1192/67 o. fol. – [72] RPr 1772 fol. 54. – [73] Ebenda. – [74] StAMü BrPr 1191/63 fol. 483. – [75] RPr 1763 o. fol. – [76] GA 3365. – [77] StAMü BrPr Dachau 216 fol. 14'. – [78] GA 3365. – [79] StAMü BrPr 1195/93 fol. 56. – [80] StAMü BrPr Dachau 216 fol. 14'. – [81] RPr 1803 fol. 54. – [82] RPr 1803 fol. 62. – [83] StAMü BrPr Dachau 216 fol. 14'. – [84] Gewerbekataster. – [85] GA 3364 fol. 132. – [86] RPr 1803 fol. 58'. – [87] StAMü BrPr Dachau 208 o. fol. Heiratsbrief v. 28. 9. 1803. – [88] GA 3365. – [89] RPr 1850 S. 24. – [90] Gewerbekataster. – [91] Ebenda.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau